



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 139. Ratssitzung vom 16. April 2025

4530. 2022/440

Weisung vom 02.04.2025:

Dringliche Motion von Dominik Waser, Patrick Tscherrig und 28 Mitunterzeichnenden betreffend Verordnung für ein neues Vergütungsmodell für die Stromrücklieferung aus Photovoltaik-Anlagen, Antrag auf Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Dringlichen Motion GR Nr. 2022/440.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

STR Michael Baumer: *Ich bitte Sie im Namen des Stadtrats um eine zweite Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2022/440. Dies hat zwei Gründe. Erstens sind die Bundesvorgaben erst seit Februar 2025 bekannt. Wir sind ursprünglich davon ausgegangen, dass der Bund die Details der Verordnungen im November 2024 kommunizieren würde. Nach der Annahme des Stromgesetzes wurden uns zwar gewisse Grundlagen vorgegeben, doch die Details sind uns erst seit kurzem bekannt. Der Bund führt per 1. Januar 2026 eine marktbasierte Rückvergütung ein. Neu ist auch die maximale Anrechenbarkeit von nicht lokal verbrauchtem zurück gespiesenem Strom aus der Grundversorgung preislich nach oben begrenzt. Der heutige Tarif ist entsprechend nicht mehr gesetzeskonform und muss angepasst werden. Bei diesem Modell hat die Stadt wenig Spielraum, da es vom Bund vorgegeben ist. Die gegebene Frist gibt uns nicht genügend Zeit, die nötigen Anpassungen auszuarbeiten. Der zweite Grund für die Fristerstreckung ist eine Art «Züri-Finish». Die vorgeschlagene vierteljährliche Ermittlung des Marktpreises und eine Untergrenze, die gemäss Verordnung des Bundes vorgesehen ist, werden häufigere Schwankungen zur Folge haben. Darum haben wir seit letztem Jahr an einer attraktiven Alternativlösung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten gearbeitet. Wir möchten dafür die lokalen Elektrizitätsgemeinschaften (LEG) vorantreiben, da diese aus unserer Sicht zu einer verbesserten Situation für diejenigen führen, die Solarkraft betreiben. Ab dem Jahr 2026 kann man die lokal erzeugte Elektrizität innerhalb des Quartiers selbst vermarkten, was erlaubt, mit grösseren Anlagen einen höheren Eigenverbrauch zu erwirtschaften. Wir erhoffen uns davon, dass mehr Dachfläche voll genutzt wird. Betreffend Rücklieferatarif befindet sich das Departement in der Schlussrunde, bevor*



2 / 3

wir uns mit anderen Departementen und einem Rechtskonsulenten austauschen. Es ist noch nicht klar, wie lange dieser Prozess dauern wird. Unser interner Zeitplan sieht vor, dem Gemeinderat die Ergebnisse im Juni 2026 vorlegen zu können. Eine Verzögerung wäre aber nicht weiter schlimm, da die Verordnung des Bundes erst per Januar 2026 in Kraft tritt.

Patrick Tscherrig (SP) stellt namens der SP-Fraktion folgenden Änderungsantrag zum Antrag des Stadtrats: *Wir beantragen eine Fristerstreckung um drei Monate. Wie Michael Baumer (FDP) richtig festgestellt hat, haben sich die Verordnungen zum Mantelerlass verzögert. Allerdings haben sie sich um drei Monate verzögert, weswegen wir die Fristerstreckung auf denselben Zeitraum ansetzen. Es besteht beim Ausbau von Photovoltaik-Anlagen eine gewisse Dringlichkeit. Wir sollten versuchen, dem gerecht zu werden.*

Die Frist zur Erfüllung der am 16. November 2022 überwiesenen Dringlichen Motion, GR Nr. 2022/440, von Dominik Waser (Grüne) und Patrick Tscherrig (SP) und 28 Mitunterzeichnenden betreffend Verordnung für ein neues Vergütungsmodell für die Stromrücklieferung aus Photovoltaik-Anlagen wird um weitere sechsdrei Monate bis zum 16. November 16. August 2025 verlängert.

Weitere Wortmeldung:

Dominik Waser (Grüne): *Aus unserer Sicht wäre es schon lange möglich gewesen, bei diesem Thema vorwärtszumachen. Stattdessen wurden immer wieder Gründe gesucht, das Ausarbeiten einer Weisung hinauszuschieben. Weil wir so lange gewartet haben, haben sich einige Voraussetzungen verändert. Die Verordnung betreffend Stromgesetz ist nun da, also könnte vorwärts gemacht werden. Auf dem Markt sehen wir ebenfalls einige Entwicklungen, die berücksichtigt werden müssen. Es ist zwar oft so, dass die Gesetzgebung der Realität hinterherhinkt, aber wir machen es nicht besser, wenn wir jeden Beschluss verschieben. Der Tages-Anzeiger berichtet heute, dass der Solarausbau zwar läuft, aber nicht überall. Die Stadt Zürich hinkt hinterher. Wir haben gerade einmal eine Nutzung von 6,7 Prozent des Solarpotentials. Das ist ungenügend. Diese Entwicklung liegt nicht an den Umständen, sondern am fehlenden politischen Willen. Wir haben zahlreiche Vorstösse zu diesem Thema eingereicht, die noch nicht behandelt, verschoben oder ignoriert wurden. So kann es nicht weitergehen. Zürich braucht eine ernstgemeinte Solaroffensive. Unter der Führung von Michael Baumer (FDP) wird es diese offensichtlich nicht geben. Eine grüne Energieministerin könnte die Aufgabe vielleicht besser angehen.*

Der Rat stimmt dem Antrag von Patrick Tscherrig (SP) mit 74 gegen 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über den bereinigten Antrag des Stadtrats

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag des Stadtrats mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.



3 / 3

Damit ist beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 16. November 2022 überwiesenen Dringlichen Motion, GR Nr. 2022/440, von Dominik Waser (Grüne) und Patrick Tscherrig (SP) und 28 Mitunterzeichnenden betreffend Verordnung für ein neues Vergütungsmodell für die Stromrücklieferung aus Photovoltaik-Anlagen wird um weitere drei Monate bis zum 16. August 2025 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat